



Sitzungsvorlage
200/171/2014

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 27.08.2014	Aktenzeichen: 220		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.09.2014	Vorberatung	N
Hauptausschuss	16.09.2014	Entscheidung	Ö

Betreff:

Vereinbarung einer abweichenden Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages mit der Firma voltwerk Solarpark 16 GmbH & Co. KG, vertreten durch die Conergy 1. Management GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt im Rahmen einer rechtsverbindlichen Vereinbarung (Anlage 1) der abweichenden Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) zu.

Begründung:

Die o.g. Firma betreibt auf den Dächern der Michelin Reifenwerke in Landau eine 1,4 MWp-Solaranlage.

Mit dieser Anlage erzielt die Firma gewerbesteuerliche Gewinne.

Obwohl diese Gewinne zu 100% am Sitz der Geschäftsführung in Leipzig zu entrichten wären, konnte durch Verhandlungen der Conergy 1. Management GmbH mit der Stadt Leipzig erreicht werden, dass diese ab 2014 per Beschluss vom 16.07.2014 (Anlage 2) einer abweichenden Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages im Verhältnis 30 % Leipzig – 70 % Standortgemeinden bereits zugestimmt hat.

Zerlegungsmaßstab ist

- zu drei Zehnteln das Verhältnis, in dem die Summe der Arbeitslöhne, die an die bei allen Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmern gezahlt worden sind, zu den Arbeitslöhnen steht, die an die bei den Betriebsstätten der einzelnen Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt worden sind.
- zu sieben Zehnteln das Verhältnis, in dem die Summe der steuerlich maßgebenden Ansätze des Sachanlagevermögens mit Ausnahme der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau in allen Betriebsstätten zu dem Ansatz in den einzelnen Betriebsstätten steht.

Bei Abschluss der vorliegenden Vereinbarung würden die Standortgemeinden Landau in der Pfalz und Homburg von dem künftigen Gewerbesteueraufkommen profitieren.

Gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz ist durch den Abschluss einer Vereinbarung unter den einzelnen Standortgemeinden eine Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages möglich.

Da die beiliegende Vereinbarung über die abweichende Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages mit der Firma voltwerk Solarpark 16 GmbH & Co. KG, vertreten durch die Conergy 1. Management GmbH der Stadt Landau finanzielle Vorteile bringen wird, sollte ihr zugestimmt werden.

Auswirkung:

Erträge ab 2014 und in den Folgejahren. Höhe ist gewinnabhängig und derzeit nicht bekannt.

Beteiligte Ämter:
Steuerabteilung

Anlagen:
Vereinbarung zur Gewerbesteuererlegung
Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom 16.07.2014

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.